

KURSBEIHILFE

für die Aus und Fortbildung von kammerzugehörigen ArbeitnehmerInnen

Förderungswerbende Person:

ArbeitnehmerInnen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet, welche auf Grund des der Vollversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnisses innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Antragstellung mindestens 3 Jahre, oder in den letzten 1 ½ Jahren ununterbrochen Kammerbeiträge zur Steiermärkischen Landarbeiterkammer geleistet haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung Kammerbeiträge leisten.

Förderungsgegenstand:

Gefördert wird die vollständig abgeschlossene Aus- und Fortbildungsmaßnahme der/m kammerzugehörigen Arbeitnehmer/-in, nach Abzug aller Zuwendungen von anderer Seite, entstandene finanzielle Aufwand an Kurs- und Unterkunftskosten.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Kosten aus einem gesetzlichen Lehrverhältnis sowie Kosten für den Erwerb eines Führerscheines der Gruppen A, B und D.

Förderung:

**Die Beihilfe beträgt ein Drittel der nachgewiesenen Kurs- und Unterkunftskosten.
Höchstbeihilfe € 800,--.**

Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 800,--

Bedingungen:

Berufliche Verwertbarkeit des Kurses

Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die förderbare Maßnahme beendet wurde, zu erfolgen.

Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Rainer Gratz,
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail r.gratz@lak-stmk.at;

oder
Kammersekretär in der Außenstelle

Einfach und schnell:
Beantragen Sie
Ihre Förderung im Internet!
my.lak-stmk.at

